

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zahlungsaufforderung für **Jahreszahler**

Zum **01.07.2022** werden fällig:

Grundsteuer
Straßenreinigungsgebühr
Umlage Wasser und Boden
Zweitwohnungssteuer
Hundesteuer

Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende Abgabenbescheide im aktuellen Kalenderjahr ihre Gültigkeit behalten und keine separaten Zahlungsaufforderungen versandt werden. Bitte beachten Sie hierzu auch auf die Veröffentlichung auf S.17 im Neuenhagener Echo Nr.01/2022 bzw. die Hinweise auf der Homepage der Gemeinde.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Deutsche Kreditbank AG:	IBAN:	DE45 1203 0000 0000 5002 31
	BIC/SWIFT:	BYLADEM1001
Berliner Volksbank eG:	IBAN:	DE09 1009 0000 8848 2000 00
	BIC/SWIFT:	BEVODEBBXXX

Bitte geben Sie bei Überweisungen immer das gültige Kassenzeichen als Referenz an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die damit einhergehenden Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühren abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahngebühren und Säumniszuschläge

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, an den Sprechtagen während der regulären Sprechzeiten persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
Die Gemeindekasse